

Erläuterungen zum Antrag auf Zulassung und Einschreibung

Bewerbung

Bewerbungsschluss für das Sommersemester ist der **31. Januar** eines Jahres bei der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, University of Applied Sciences.

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss (Bachelor oder Diplomabschluss mit 210 Leistungspunkten und einer Durchschnittsnote von mindestens 3,0). Der Bachelor- oder Diplomabschluss muss sich auf einen Bachelor- oder Diplomstudiengang der Betriebswirtschaftslehre oder der Wirtschaftsinformatik mit einem Anteil betriebswirtschaftlicher Module von mindestens 40 % gemessen an der Zahl der Creditpoints beziehen. Der Zulassungsantrag wird von der Bewerbungskommission auf die besonderen Zulassungsvoraussetzungen hinsichtlich der vorhandenen betriebswirtschaftlichen Module sowie der erforderlichen Leistungspunkte geprüft. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist erhalten Sie schriftlich Bescheid, ob Sie zum Studium zugelassen werden oder nicht. Mit dem Zulassungsbescheid erhalten Sie die Einschreibungsfristen mitgeteilt.

Die Bewerbung ist mit folgenden Nachweisen in **einfacher Kopie**

- Bewerbungsantrag auf Zulassung zum Masterstudium
- Zeugnis über den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Sollte das Zeugnis bei der Bewerbung noch nicht vorliegen, muss es bis spätestens 30.04.2011 nachgereicht werden.
- aktueller Notenspiegel oder Notenübersichten mit Angaben zu den Credits
- Nachweis über bisherige Studienzeiten (aktuelle Studienbescheinigung oder, falls Sie zurzeit nicht mehr studieren, eine Exmatrikulationsbescheinigung) – die eingeschriebenen Hochschulsemester müssen nachvollziehbar sein
- Eventueller Nachweis über eine Berufstätigkeit nach dem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in Form eines Arbeitszeugnisses bzw. Arbeitsvertrages
- Zeugnis der DSH 3 oder des TestDaF mit der Niveaustufe TDN 5 in allen vier Prüfungsbereichen (gilt nur für Bewerber mit ausländischen Studienabschluss),

an das Studierendensekretariat der Hochschule zu richten:

Hochschule Bonn-Rhein-Sieg
Studierendensekretariat
Grantham Allee 20
53757 Sankt Augustin

Falls Sie Ihren Hochschulabschluss nicht an einer deutschsprachigen Hochschule erworben haben, müssen Sie ihre Zeugnisse **in beglaubigter Fotokopie mit einer deutschen oder englischen Übersetzung** einreichen.

Achtung:

Interne Bewerber unsere Hochschule, deren Bachelorabschluss noch nicht vorliegt, fügen dem Bewerbungsantrag den aktuellen Notenspiegel bei. Im Bewerbungsantrag kann in diesem Fall das Abschlussdatum nicht eingetragen werden.

Beglaubigung

Amtlich beglaubigen kann jede öffentliche Stelle, die ein Dienstsiegel führt. Dies sind Behörden (Einwohnermeldeamt der Städte), Pfarrämter und Notare. Beglaubigungen **können nicht** von Sparkassen, Rechtsanwälten, Buchprüfer, Wirtschaftsprüfern oder Vereinen

vorgenommen werden. Nachweise sind natürlich auch in Form einer notariellen Beglaubigung möglich.

Die amtliche Beglaubigung muss mindestens enthalten:

1. Einen Vermerk, der bescheinigt, dass die Kopie/Abschrift mit dem Original übereinstimmt (Beglaubigungsvermerk),
2. die Unterschrift des Beglaubigenden und

3. den Abdruck des Dienstsiegels. Ein Dienstsiegel enthält in der Regel ein Emblem. Ein einfacher Schriftstempel genügt nicht.

Besteht die Kopie/Abschrift aus mehreren Einzelblättern, muss nachgewiesen sein, dass jede Seite von derselben Urkunde stammt. Es genügt, wenn nur eine Seite mit dem Beglaubigungsvermerk und der Unterschrift versehen ist, sofern alle Blätter (z. B. schuppenartig) übereinander gelegt, geheftet und so überstempelt werden, dass auf jeder Seite ein Teil des Dienstsiegelabdrucks erscheint.

Natürlich kann auch jede Seite gesondert beglaubigt werden. Achten Sie aber in diesem Fall darauf, dass auf jeder Seite des Originals Ihr Name steht. Ist er nicht überall angegeben, muss er in die Beglaubigungsvermerke aufgenommen werden, zusammen mit dem Hinweis auf die Art der Urkunde.

Befindet sich auf der Vorder- und Rückseite eines Blattes eine Kopie und kommt es auf den Inhalt beider Seiten an, muss sich der Beglaubigungsvermerk auf die Vorder- und Rückseite beziehen (z. B. "hiermit wird amtlich beglaubigt, dass die vor-/umstehende Kopie mit dem Original übereinstimmt"). Ist dies nicht der Fall, müssen Vorder- und Rückseite gesondert beglaubigt sein.

Genügt die Beglaubigung den genannten Anforderungen nicht, können ihre Belege nicht anerkannt werden.

Studienbeiträge

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Erhebung von Studienbeiträgen und Hochschulabgaben (Studienbeitrags- und Hochschulabgabengesetz – StBAG) vom 01.04.2006 (GV.NRW S. 119) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg in der jeweils aktuellen Fassung erhebt die Hochschule für das Studium von Studierenden, die in einem Studiengang eingeschrieben, beziehungsweise zugelassen sind für jedes Semester einen Studienbeitrag in Höhe von 500,- Euro.

Studienbeiträge werden zweckgebunden primär für Lehre und Studium eingesetzt. Unabhängig davon, ob ein Studierender in einem oder in mehreren Studiengängen an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg eingeschrieben ist, wird der Studienbeitrag nur einmal erhoben. Grundsätzlich gilt, wer beurlaubt ist und deshalb keine Angebote der Hochschule in Anspruch nimmt, wird vom Studienbeitrag befreit. Weitere Beitragsbefreiungen und Beitragsermäßigungen sind in der Beitragssatzung der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg geregelt und können unter <http://www.h-bonn-rhein-sieg.de/Ordnungen.html> nachgelesen werden. Hier finden Sie auch das Formular zur Beantragung einer Beitragsbefreiung beziehungsweise Ermäßigung vom Studienbeitrag.

Studienbeitragspflichtige Studierende haben grundsätzlich im Erststudium bzw. in einem konsekutiven Masterstudium bis zu einer gewissen Überschreitung der Regelstudienzeit einen Anspruch gegen die NRW.Bank auf ein zinsgünstiges Darlehen, das sie erst nach erfolgreichem Berufseintritt und dann auch nur bei hinreichendem Einkommen zurückzahlen müssen. In der Regel gilt, wer die Regelstudienzeit um mehr als vier Semester überschreitet, hat keinen Anspruch mehr auf ein Darlehen. Den Antrag auf ein Darlehen bei der NRW.Bank können Sie mit der Einschreibung an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg stellen. Nähere Informationen zu den Voraussetzungen und der Beantragung eines Studienbeitragsdarlehens finden Sie auf unseren Internetseiten unter www.h-bonn-rhein-sieg.de bzw. unter www.bildungsfinanzierung-nrw.de. Weitere Auskünfte zum Studienbeitragsdarlehen können Sie auch telefonisch bei der NRW.BANK unter 0180 510 38 30 (0,12 €/Min.) abrufen.

Die Anträge für eine Befreiung beziehungsweise Ermäßigung des Studienbeitrages - einschließlich der erforderlichen Nachweise – oder auf ein Darlehen bei der NRW.Bank müssen bei der Einschreibung vorgelegt werden.

Hinweise zum Ausfüllen des Zulassungs- und Einschreibungsantrag:

Im Antrag auf Zulassung und Einschreibung füllen Sie bitte die rechten Felder **"Platz für Bearbeitungsvermerke der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg nicht aus!!!**

Angaben zum beantragten Studiengang

Hier kreuzen Sie bitte an, welchen Masterstudiengang Sie studieren möchten.

1. Angaben zur Person

b) Vorname

Bitte tragen Sie hier alle Vornamen ein, die auch in Ihrem Personalausweis oder Reisepass erscheinen. Wenn Sie hier nur einen Vornamen (Rufname) angeben, wird auch auf Ihrem späteren Abschlusszeugnis nur dieser Vorname erscheinen.

d) Einverständnis für Email-Account

Die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg bietet jedem Studierenden die Möglichkeit, die Rechner der Hochschule zu nutzen. Neben Standardanwendungen können Sie das Internet nutzen und mit einer eigenen E-Mail-Adresse Mails versenden und empfangen. Weiterhin erhalten Sie die Möglichkeit, sich von zu Hause aus in das Netz der Hochschule einzuwählen. Dadurch wird auch die Nutzung des Internets vom heimischen Arbeitsplatz möglich. Damit Sie diese Möglichkeiten nutzen können, sind Ihre persönlichen Daten (siehe unten) zu erfassen und zu verwalten. Hierzu benötigen wir Ihr Einverständnis, daher bitten wir Sie, hier Ihren Vor- und Zunamen (leserlich) einzutragen. Wenn Sie mehrere Vornamen besitzen, bitten wir Sie um die Entscheidung für einen Vornamen für Ihre E-Mail-Adresse. Mit der Eintragung in diesem Feld erklären Sie Ihr Einverständnis, dass diese Daten zur automatischen Account-Vergabe und zur Generierung Ihrer Email-Adresse in elektronischer Form verwaltet werden: Vorname, Nachname, Fachbereich und Studienort.

h) Nationalität

Tragen Sie hier bitte ihre Staatsangehörigkeit ein. Besitzen Sie neben der deutschen Staatsangehörigkeit noch eine zweite, so geben Sie bitte nur die deutsche an.

k) Zusatz

Sollten Sie zur Untermiete oder in einem Wohnheim wohnen, so geben Sie hier bitte entweder die Zimmernummer oder den Namen desjenigen, in dessen Wohnung Sie wohnen, an.

2. Angaben zur Hochschulzugangsberechtigung

Datum des Erwerbs

Hier tragen Sie bitte das genaue Datum ein, an dem Sie Ihre Hochschulzugangsberechtigung (Abitur oder Fachhochschulreife) erworben haben. Sollten Sie Ihre Hochschulzugangsberechtigung die Fachhochschulreife sein, so tragen Sie hier bitte das Datum ein, an dem Sie den schulischen Teil der Fachhochschulreife erworben haben.

Wenn Sie mehrere Hochschulzugangsberechtigungen erworben haben, so geben Sie bitte nur das Datum derjenigen Hochschulzugangsberechtigung an, die Sie zuerst erlangt haben.

Durchschnittsnote

Tragen Sie hier die Durchschnittsnote Ihrer Hochschulzugangsberechtigung ein.

3. Angaben zu derzeitigen und/oder früheren Immatrikulationen

Hier tragen Sie bitte ein, an welcher Hochschule (z. B. Universitäten, Gesamthochschulen, Fachhochschulen, **nicht aber Berufsakademien**) sie bereits studiert bzw. ein Studium erfolgreich abgeschlossen haben. An Berufsakademien erworbene Abschlüsse berechtigen nur zur Aufnahme eines Masterstudiums, wenn es sich um einen Bachelorabschluss in einem akkreditierten Bachelorstudiengang an einer Berufsakademie handelt.

Geben Sie die Anzahl der Semester und den Zeitraum der Immatrikulationen an. Fügen Sie jeweils die entsprechenden Bescheinigungen (Studienbescheinigungen, aktueller Notenspiegel, Exmatrikulationsbescheinigung) bei, aus denen wir die Gesamtzahl der eingeschriebenen Semester sowie den Zeitraum ersehen können.

Hier sind auch alle Prüfungen anzugeben, die endgültig nicht bestanden wurden und mit einem aktuellen Notenspiegel (nicht älter als 5 Arbeitstage) nachzuweisen. Handelt es sich um einen vergleichbaren Studiengang, werden auch alle Fehlversuche angerechnet.

a) Ersthochschule:

Hier geben Sie bitte an, an welcher Hochschule in Deutschland Sie erstmalig eingeschrieben waren.

b) Weitere Hochschulen:

Wenn Sie bereits an mehreren Hochschulen eingeschrieben waren, geben Sie hier die weiteren Hochschulen an und verwenden die Rückseite des Blattes, sollte der Platz nicht ausreichen.

c) Auslandsstudium:

Hier tragen Sie ein, falls Sie bereits im Ausland studiert bzw. ein Studium vollständig abgeschlossen haben. Studienbewerberinnen und Studienbewerber aus dem Ausland müssen über die Prüfungsleistungen, die sie während des Studiums im Ausland erworben haben, Notenübersichten für die jeweiligen Studienjahre in beglaubigter Fotokopie und in deutscher bzw. englischer Übersetzung vorlegen. Ebenfalls müssen Nachweise vorgelegt werden, dass es sich um eine staatlich anerkannte Hochschule im Heimatland handelt.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit Ihrer Angaben zu derzeitigen und früheren Immatrikulationen versichern Sie mit Ihrer Unterschrift an Eides Statt.

4. Sprachkenntnisse

Studienbewerberinnen und -bewerber, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen die für ihren Studiengang erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache besitzen. Der Nachweis der erforderlichen Kenntnisse erfolgt durch das Bestehen der Deutschen Hochschulsprachprüfung (DSH) bzw. DSH 3 oder des TestDaF mit der Niveaustufe TDN 4 X 5 (www.testdaf.de).

Das Prüfungszeugnis der erfolgreich abgelegten Deutschen Hochschulsprachprüfung oder des TestDaF ist amtlich beglaubigter Fotokopie vorzulegen.

Die Deutsche Hochschulsprachprüfung kann auf Antrag an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg abgelegt werden. Hierfür sind Kenntnisse der **Oberstufe bzw. der Stufe C1** des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens erforderlich. Bitte tragen Sie hier Ihre bereits erworbenen Deutschkenntnisse ein und teilen uns mit, ob Sie die Deutsche Hochschulsprachprüfung an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg ablegen möchten.

Alle Studienbewerberinnen und -bewerber, die sich für die Deutsche Hochschulsprachprüfung anmelden möchten, müssen Ihre kompletten Bewerbungsunterlagen für das **Sommersemester** bis zum **15. Januar** abgeben.

5. Berufstätigkeit nach dem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss

Tragen Sie hier bitte die Art und die Dauer der Berufstätigkeit ein. Nur die Berufstätigkeit ist relevant, die nach dem Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses absolviert wurde.